

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0035/2013
	Erstelldatum:	öffentlich 21.02.2013
	Aktenzeichen:	
Förderprogramm: Inklusionskredit Kommunal Bayern (BayernLabo) im Rahmen des Neubaus der Zweifachsporthalle Dreifaltigkeitsschule sowie der Generalsanierung der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	28.02.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	11.03.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die förderfähigen Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung im Rahmen des Neubaus der Zweifach-Sporthalle Dreifaltigkeitsschule (mit einem Anteil von 270.000,- €) sowie im Rahmen der Generalsanierung der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule (mit einem Anteil von 510.000,- €) wird jeweils ein „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ der Bayern Labo in Anspruch genommen und hierfür ein Nachtragshaushalt mit der entsprechenden Kreditermächtigung aufgestellt.

Sachstandsbericht:

Mit dem „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ sollen vor dem Hintergrund der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung investive Maßnahmen zur Reduzierung und Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und behindertengerechten Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung können gefördert werden:

a) im Rahmen des Neubaus der Zweifach-Sporthalle Dreifaltigkeitsschule

- barrierefreier Haupteingang und zentrale Aufzugsanlage	220.000,- €
- Behinderten-WC und Umkleide	<u>50.000,- €</u>
	270.000,- €

b) im Rahmen der Generalsanierung der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule

- zentrale Aufzugsanlage	330.000,- €
- Rampenanlage im Außenbereich / Haupteingang	160.000,- €
- Behinderten-WC	<u>20.000,- €</u>
	510.000,- €

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Bei einer Kredit-Laufzeit von 10 Jahren kann der Zinssatz auf 0 % pro Jahr festgeschrieben und die ersten beiden Jahre tilgungsfrei gestellt werden.

Entsprechende Anträge sind bis spätestens 15.12.2013 bei der BayernLabo einzureichen.

Für die Inanspruchnahme der Inklusionskredite wird ein Nachtragshaushalt mit entsprechender Kreditermächtigung notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o. g. Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung im Rahmen des Neubaus der Zweifach-Sporthalle Dreifaltigkeitsschule (mit einem Anteil von 270.000,- €) sowie im Rahmen der Generalsanierung der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule (mit einem Anteil von 510.000,- €) jeweils einen „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ der Bayern Labo in Anspruch zu nehmen und hierfür einen Nachtragshaushalt mit der entsprechenden Kreditermächtigung aufzustellen.

(Unterschrift Referatsleiter)